Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr. : 449/2011

Datum: 28.11.2011

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis Ja Nein Enth.
Stadtrat	13.12.2011	öffentlich		

Inhalt	**Wahl eines weiteren Vertreters der Stadt Plauen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Vogtland**
Grundlage:	**§§ 52 Abs. 1,3 und 16 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), Verbandssatzung des Zweckverbandes Sparkasse Vogtland**
Beraten und abgestimmt:	**Ältestenrat 05.12.2011**
Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:	**keine**
Verantwortlich für Durchführung:	**Fachbereich Finanzverwaltung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen wählt Herrn Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzick als weiteren Vertreter der Stadt Plauen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland.

Sachverhalt:

Die Stadt Plauen wird in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Vogtland gemäß § 52 Abs. 3 S. 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sparkasse Vogtland durch den Oberbürgermeister vertreten.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sparkasse Vogtland hat die Stadt Plauen das Recht, 5 weitere Vertreter in die Verbandsversammlung und gemäß § 4 Abs. 4 der Verbandssatzung für jedes Mitglied einen Stellvertreter zu entsenden, welche gemäß § 52 Abs. 3 S. 2 SächsKomZG i. V. m. § 4 Abs. 4 der Verbandssatzung vom Stadtrat der Stadt Plauen unter Berücksichtigung der Mandatsverteilung im Stadtrat gewählt werden.

Aufgrund des Ablebens des bisherigen Vertreters der Stadt Plauen, Herrn Stadtrat Rainer Zahn, ist eine Neubesetzung erforderlich.

Mit Schreiben vom 23.11.2011, Registrier-Nr.: 134/11, beantragte die Fraktion der CDU, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzick als Vertreter der Stadt Plauen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Vogtland zu wählen.

Die Stellvertreterbesetzung bleibt unberührt.

Anlage

Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	**jährliche Folgekosten EUR**	**Finanzierung**		**Abstimmung mit der Kämmerei**
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	☐ ist erfolgt ☐ ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen
	☐ nein			

Veranschlagung

im VmH	im VwH	nein	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
☐ 20	☐ 20	☐		

Beratungsergebnis:

Gremium Sitzung am TOP

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
☐	☐				☐	☐

Ralf Oberdorfer